

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 34/1 (2007)

DOI: 10.11588/fr.2007.1.51522

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

recht III., Leopold III., Wilhelm und Albrecht IV., den der Autor mit kurzen Überlegungen zur Wiener Residenz (Hofburg, Fürstengrablege in St. Stephan) verbindet (S. 179–217). Die ausführlichen Belege für die Aufenthaltsorte der Herzoge finden sich im umfangreichen chronologischen Itinerar in Anhang II (S. 346–375), das neben dem gedruckten Material (vornehmlich Regesten und Urkundenbücher) auch bisher ungedruckte Archivalien berücksichtigt. In bester hilfswissenschaftlicher Tradition des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung steht schließlich der letzte Teil des Bandes, der sich mit Urkundenwesen und Kanzlei des Hofes beschäftigt. Neben der Geschichte und dem Geschäftsgang der Kanzlei geht es dem Verfasser hier – mangels zeitgenössischer Klassifizierung – vor allem um die systematische Einteilung des Kanzleiguts (in Privilegien, Mandate und *Litterae clausae*); im beeindruckenden Anhang III (S. 376–410), einer Liste der Schreiberhände, die den Abschnitt über das Kanzleipersonal ergänzt, gelang es, im erfaßten Zeitraum 75 Hände zu unterscheiden, die penibel aufgeschlüsselt und zum Teil identifiziert werden. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 415–444) sowie ein Orts- und Personenregister (S. 445–471) beschließen den sorgfältig gearbeiteten Band.

Der Autor zeigt eindrucksvoll, wie gerade »traditionelle« geschichtswissenschaftliche Methoden trotz zum Teil sehr schlechter Quellenlage zu neuen, aufschlußreichen diplomatisch-quellenkundlichen wie auch verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Befunden führen können: Herausgehoben seien hier nur die gegenüber der älteren Literatur deutlich modifizierte Reihe der Hofmeister Herzog Leopolds III. oder die neuen Ergebnisse bezüglich der finanziellen Aufgaben des Kammermeisters. Die mühevollen, mit äußerster Akribie durchgeführten Quellenanalysen des Verfassers und die Erschließung zahlreicher bisher ungedruckter Materialien werden das Buch für die nächsten Jahrzehnte zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für jeden machen, der sich mit der österreichischen Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jhs. auseinandersetzen will.

Martin WAGENDORFER, München

Michael JUCKER, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich (Chronos) 2004, 367 S., ISBN 3-0340-0683-7, CHF 58,00.

Ältere Akteneditionen zur mittelalterlichen Geschichte wie etwa die MGH oder die Reichtagsakten sind nicht nur wertvolle Quellenkorpora, die bis heute die Diskussionsdiskussion maßgeblich mitbestimmen, sondern gleichermaßen eindruckliche Zeugnisse der politischen und nationalen Kontexte ihres Entstehens. Sie sind – oftmals teleologisch verbrämte – Konstruktionsversuche einer weit in die Vergangenheit zurückreichenden, gemeinsamen Geschichte, als deren höchste Entwicklungsstufe die Staatlichkeit des 19. Jhs. behauptet wird. Daß diese Intention oft prioritär behandelt und ausgewählte Quellen auf ihre Verfassungsrelevanz hin geprüft wurden, wobei vor allem legitimatorische Aussagen im Vordergrund standen, gehört heute zum allgemeinen Forschungsstand. Unvollständige Textquellen sowie aus dem kulturellen Zusammenhang gerissene Zitate stellen quellenkritisch vorgehende Forscher gleichwohl vor erhebliche Schwierigkeiten, wenn sie sich der Fron der Archivarbeit aussetzen können oder wollen.

Was für die deutschen Editionen des 19. Jhs. gilt, läßt sich ebenso an der Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede von Philipp Anton von Segesser beobachten. Dieser versuchte – inspiriert durch die prominenten Versuche im nördlichen Nachbarland – nachzuweisen, daß die bestehende schweizerische Staatstradition bis ins Mittelalter zurückreichte. Dieses Ansinnen des Luzerner Juristen ist auf dem politisch-verfassungsrechtlichen Hintergrund der noch jungen, von den Sonderbundskriegen der späten 1840er-Jahre geprägten Demokratie durchaus nachvollziehbar. Umso mehr vermag es aber zu erstaunen, daß diese

Edition, die bis dato als Grundlagenwerk zur Erforschung der älteren eidgenössischen Geschichte fungiert, nur unzureichend auf ihre Entstehungszusammenhänge hin untersucht worden ist. Zumal von Segesser in seiner Aktensammlung nicht nur das aus Sicht der heutigen Forschung diffuse Gründungsdatum der Schweiz am 1. August 1291 als Gewißheit darstellt, sondern auch die Eidgenössische Tagsatzung der Vormoderne nach dem Beispiel des zeitgenössischen Konkordanzgedankens als Forum gleichberechtigter, geschlossen nach außen und innen auftretender Mitglieder interpretiert.

Diesem Desiderat widmet der Zürcher Mediävist M. Jucker seine 2004 erschienene Dissertation. Die Studie ist im Spannungsfeld zwischen von Segessers verfassungspolitischen Vorstellungen und den Ansätzen aus der kommunikationshistorischen Forschung angesiedelt, die sich der spätmittelalterlichen Tagsatzung, ihren Akteuren und Kommunikations- und Medienstrukturen, der Bedeutung von Schriftgut, der Aufbewahrung der Akten sowie dem Schriftgebrauch widmet. Im Vordergrund steht dabei einerseits die rezeptionsgeschichtliche Dimension der Edition für die Historiographie und dem damit verbundenen egalitären Staatsgedanken. Andererseits auch eine Revision der dadurch geprägten Vorstellungen von spätmittelalterlicher Tagsatzung und Gesandtschaftswesen aus mediengeschichtlicher Sicht. Der Verf. orientiert sich dabei sowohl an den Ansätzen Hagen Kellers, insbesondere an dessen Begriff der pragmatischen Schriftlichkeit, der die Durchsetzung des Schriftgebrauchs im Spätmittelalter als Mentalitätsproblem der europäischen Gesellschaft versteht, als auch am eher akteurorientierten Ansatz von Michael T. Clanchy, der in der Herstellung, Aufbewahrung und Wiederverwendung von Schriftgut die treibende Kraft des gesellschaftlichen Wandels im späten Mittelalter erkennt. Jucker stützt sich einerseits auf zumeist paraphrasierte Texte der Edition, andererseits auf Archivmaterial aus den führenden Stadtstaaten der Eidgenossenschaft, Bern, Zürich und Luzern. Er beschränkt sich dabei auf die innereidgenössische Kommunikation. Die Studie ist in fünf Abschnitte gegliedert, deren erster eine wissenschaftskritische Wirkungsgeschichte der Eidgenössischen Abschiede zum Inhalt hat. Dabei beleuchtet der Verf. nicht nur von Segessers persönlichen Hintergrund und seine politischen Absichten, sondern auch die Motivation der späteren Bearbeiter und ihren Umgang mit den Akten. Im Anschluß daran zeichnet der Autor die Auswirkungen der Sammlung Eidgenössischer Abschiede auf die verfassungshistorische Forschung der Schweiz im 20. Jh. bis zur Gegenwart nach. Im zweiten, thematisch breit abgestützten Teil, widmet sich Jucker den kommunikativen Prozessen an den Tagsatzungen. Obwohl sowohl die Gesandten als auch Normen der eidgenössischen Zusammenkünfte angesprochen werden, stellt der Autor die Schriftproduktion sowie das Verhältnis zwischen mündlicher und schriftlicher Kommunikation in den Vordergrund. Mündlichkeit hatte – entgegen von Segessers Darstellung – an den innereidgenössischen Tagen trotz der Zunahme von schriftlich fixierten Normen bis zum Ausgang des Mittelalters ein starkes Gewicht. Schriftliche Vollmachten wie Kredenzbriefe und Instruktionen besaßen nur beschränkten Legitimationswert. Sie dienten vielmehr der Konsens-, später vermehrt der Dissensdokumentation. Auch wurden sie im Kontext innereidgenössischer Politik nur deshalb selten ausformuliert, weil der Kreis der Akteure in den meisten Sachfragen über weitgehend mündlich fixierte Verhandlungsfreiheit verfügte. Bei der Aufzählung dieser Handlungsbefugter beschränkt sich der Autor allerdings auf die häufigsten Typen des innereidgenössischen Gesandten, Schreiber, Landammänner oder Altschultheißen, wobei er ihre Stellung in der eidgenössischen Diplomatie vorwiegend auf der Basis bestehender Studien referiert. Im dritten, zentralen Teil seiner Studie widmet sich Jucker der unmittelbar mit Verhandlungen im Zusammenhang stehenden Schriftproduktion, wobei er sich einerseits dem Gebrauch und der Aufbewahrung jener Akten widmet, die beim Informationsaustausch zwischen Gesandten an den Tagen und ihrer Obrigkeit anfielen, andererseits auch denen, die im weitaus selteneren Fall des Informationsaustausches zwischen Tagsatzung und einzelnen Eidgenossen entstanden. Dem Stadtschreiber kam wiederum eine zen-

trale Bedeutung zu, denn bei ihm liefen nicht nur die wichtigsten Informationen zusammen; er war auch für deren schriftliche Umsetzung zuständig. Letzteres führte zur Entstehung von Schriftgut mit verhandlungsorientiertem Inhalt, etwa den als Notizbüchern des Stadtschreibers bekannten Ratsprotokollen, oder den vor allem nach 1450 verbreiteten Eidgenössischen Abschieden. Im Gegensatz zu diesen meistens für den internen Gebrauch vorgesehenen Protokollen dokumentierten letztere die zunehmend schwierigere Konsensfindung auf den Tagsatzungen. Als offener Brief formuliert, waren sie ausschließlich als unverbindliche Richtlinie für spätere Verhandlungen gedacht. Ihre häufigere Aufbewahrung nach 1470 war weder Ausdruck für eine Leistungssteigerung noch eine staatliche Konsolidierung der Tagsatzung. Abschiede dienten nur der Erfassung einer zunehmend von Konflikten gezeichneten innerpolitischen Situation, in welcher Verschriftlichung auch als friedenssicherndes Instrument angesehen wurde – etwa im Fall des sich verschärfenden Kontroverse zwischen Stadt- und Landorten, die 1481 ihren vorläufigen Abschluß im Stanser Verkommnis fand.

Um diese Prozesse besser nachvollziehen zu können, widmet sich Jucker der bisher kaum systematisch ausgewerteten Quellengattung der Missiven, d. h. der Geschäftskorrespondenz einzelner Räte mit anderen Mitgliedern der Tagsatzung, den nächsten Verbündeten sowie eigenen Gesandten. Diese in Briefform abgefaßten, im Gegensatz zu den Abschieden weitaus stärker im politischen Alltag verankerten Dokumente zeigen nicht nur den alltäglichen Schriftverkehr zwischen den Vertretern der einzelnen Orte auf, sondern bisweilen auch dessen praktische Grenzen; dies etwa im Fall der zunehmend wichtiger werdenden Geheimdiplomatie, die sich nur teilweise auf die stets gefährdete Schriftlichkeit verlassen konnte, oder möglicher Hindernisse bei der Informationsverbreitung, die selbst in der kleinräumigen Eidgenossenschaft nicht gewährleistet war. Daß ein gemeinsames Verwaltungshandeln nicht existiert hat, zeigt Jucker auch im vierten Teil seiner Arbeit, wo er sich den Urbaren der gemeinen Herrschaften Aargau und Thurgau widmet, die von den Eidgenossen nach dem Rotationsprinzip verwaltet wurden. Auch diese Akten dienten keineswegs einem kollektiven Rechtsanspruch, sondern vielmehr der Trennung von Zuständigkeitsbereichen, die ansonsten zu Konflikten geführt hätten. Einen abschließenden Exkurs widmet der Verfasser plurimedialen Kommunikationsformen wie etwa der Kleidung, dem Auftreten sowie der Gestik und Mimik der Tagsatzungsgesandten. Selbst wenn Juckers medienorientierter Ansatz nicht völlig neu ist, kommt seiner Studie das Verdienst zu, erstmals in dieser Prägnanz den Facettenreichtum des Schriftguts im Umfeld der Tagsatzung von Segessers stark fokussierender Auswahl gegenübergestellt und damit die Tragweite einer intentionsgeliteten Editionspraxis für die Geschichte der Alten Eidgenossenschaft vor Augen geführt zu haben. Diese Breite fordert allerdings auch ihren Tribut: Einige Aspekte, wie etwa Rolle und Funktionalität spätmittelalterlicher Geschäftskorrespondenz, werden angeschnitten, bleiben aber bisweilen Fingerzeige für zukünftige Studien und Forschungen. Unter anderem könnten auch prosopographische Ansätze weiterreichende Erkenntnisse bringen.

Klara HÜBNER, Bern

Stefan SUDMANN, *Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution*, Berlin, Bern, Bruxelles u. a. (Peter Lang) 2005, 508 S., ISBN 3-631-54266-6, EUR 79,50.

Auf dem Weg zu einer umfassenden Darstellung des Konzils von Basel stellt die vorl. Münsteraner Dissertation von Stefan Sudmann einen beachtlichen Fortschritt dar.

Allein der Umstand, daß nicht nur im Literatur- und Quellenverzeichnis mit – wie ich zu sehen meine – geringen Ausnahmen alle einschlägigen Titel erscheinen und dann auch ausgewertet sind, sichert der Arbeit die Aufmerksamkeit der Fachwelt. Damit eng ver-